2439: Architektenwettbewerb: Bildungscampus Nienburg

Beantwortung von Rückfragen im Teilnahmewettbewerb:

Beantwortung vom		Frage		Antwort
05.11.2026 10.03 Uhr	1	Wir beabsichtigen Unterauftragnehmer (ohne Eignungsleihe) hinzuziehen und möchten anfragen, ob diese in der Verpflichtungserklärung bereits namentlich zu benennen sind oder ob jetzt, zur Bewerbungsphase, N.N. ausreicht?		In der Bewerbungsphase (Teilnahmewettbewerb) muss Art und Umfang der durch Unterauftragsnehmer auszuführenden Leistungen in Anlage 2 angegeben werden. Eine namentliche Benennung ist noch nicht erforderlich. Erst vor Erteilung des Zuschlags sind die vorgesehenen Nachunternehmen zu benennen sowie eine Verpflichtungserklärung einzureichen. (siehe hierzu auch "261014_2439_Bildungscampus_Hinweise.pdf").
	2	Werden auch Referenzen zugelassen, welche aus Projektleitertätigkeit früherer Arbeitsverhältnisse stammen?		Persönliche Referenzen des vorgesehenen Projektleiters sind zulässig. Es ist nachzuweisen, dass die maßgeblichen Leistungserbringenden mit denen der Referenzprojekte identisch sind. Hierzu sind ein Referenzschreiben und/oder Kontaktangaben des ehemaligen Arbeitgebers oder des Bauherren der Referenz beizufügen.
	3	Können Sie uns bitte mitteilen, ob der Landschaftsarchitekt jetzt benannt werden soll oder erst nach einer evt. Auswahl zum Wettbewerb.		Der/die Landschaftsarchitekt/in ist spätestens in der Verfassererklärung (unter "Weitere Verfassende") zu benennen. In der Bewerbungsphase ist die Angabe noch nicht notwendig.
	4	Ist der Landschaftsarchitekt bereits im ersten Auswahlverfahren zu benennen oder bewirbt sich der Architekt alleine und bildet für den Wettbewerb eine Bewerbergemeinschaft mit einem Landschaftsarchitekten?		Siehe Antwort wie vor. Es kann eine Bewerbergemeinschaft gebildet werden oder der/die Landschaftsarchitekt/in in den Unterauftrag genommen werden.
	5	Ist es korrekt das der Landschaftsarchitekt/ Freianlagenplaner nicht zur WB-Bewerbung angeben werden muss sondern erst mit der Entwurfsabgabe in der Verfassererklärung genannt werden muss?		Dies ist korrekt. Siehe Antworten wie vor.
	6	Wir möchten uns als Architekturbüro mit Nachunternehmern für die anderen Leistungsbilder bewerben. Verstehen wir die Auslobung richtig, dass die Freianlagenplaner im Teilnahmeantrag genannt werden müssen, und die Büros für die anderen Leistungsbilder nachbenannt werden können?		Siehe Antworten wie vor. Die Fachplanerbüros müssen erst in der Verfassererklärung benannt werden.
	7	Wir möchten gern wissen, ob es bereits mit Teilnahmeantrag zum WBW-Verfahren nötig wird, die beteiligten Fachplaner namentlich zu benenne, oder evtl. nur Namen der beteilgten Freianlagenplaner? Oder wird das erst im Anschluss an das Losverfahren nötig?		Siehe Antworten wie vor. Die Fachplanerbüros müssen erst in der Verfassererklärung benannt werden. In dem Rahmen werden auch Berufszulassung, geforderter durchschnittlicher Jahresumsatz, Referenzanforderungen und Haftpflichtversicherung der Fachplaner Tragwerksplanung/ Technische Ausrüstung geprüft. Die entsprechenden Eignungskriterien und Eignungsbögen (für die jeweiligen Fachplaner Tragwerksplanung/ Technische Ausrüstung) werden mit Versand der Auslobung zur Verfügung gestellt.
	8	Außerdem würden wir gern wissen, ob es eine Bewertungsmatrix gibt, die zur Verfügung gestellt werden kann.		Eine Wertung der vorzulegenden Referenzen findet nicht statt. Die Referenzen werden auf die unter Abschnitt "3.3.5 Referenzprojekte" des Bewerberbogens dargelegten Anforderungen (Mindestbedingungen) geprüft
	9	Ist es möglich sich jeweils als Nachunternehmer (Landschaftsarchitekten) mehrfach zu bewerben?		Die Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch die Architekten. Der Landschaftsarchitekt als Nachunternehmer ist in der Bewerbungsstufe noch nicht namentlich zu benennen. Mehrfachbewerbungen sind ausgeschlossen.
	10	Verstehen wir es richtig das die Referenzeprojekte keine Mindestkriterien bzgl. Größe und Bausumme erfüllen müssen?		Dies ist korrekt.
	11	Es wird mindestens 1 abgeschlossenes Referenzprojekt "Schulgebäude/Bildungsstätte" (mind. Leistungsphasen 3-8) gefordert. Wird eine Feuerwache mit Schulungsräumen (ca. 180 qm) als Bildungsstätte gewertet?		Nein. Es werden Referenzen im Sinne des Bauwerkszuordnungskatalogs 4100-4300 zugelassen.

	12	Unter Punkt 3.3.5 im Teilnahmeantrag wird ein Referenzprojekt aus dem Bereich "Schulgebäude/Bildungsstätte" gefordert. Wir bitten um Bestätigung, dass hierfür auch der Neubau/Umbau einer Kindertagesstätte (Kita) als frühkindliche Bildungsstätte anerkannt wird, sofern die sonstigen Anforderungen (min. Leistungsphasen 3-8) erfüllt sind. Gibt es neben den bearbeiteten Leistungsphasen andere Mindestkriterien?		Nein. Eine Kita wird nicht als Bildungsstätte akzeptiert. Siehe Antwort wie vor. Der Referenzzeitraum muss zwischen 01.01.2012 bis zum Datum der Bekanntmachung liegen, die LPH 8 muss in diesem Zeitraum abgeschlossen sein. Außerdem muss die Erbringung der Leistungsphasen 3-8 nachgewiesen werden.
	13	Es soll die Summe aus Büroinhaber(n) und Mitarbeitern der letzten 3 Jahre im Leistungsbild Objektpl. Gebäude/Innenraum angegeben werden. Wie wird dies bewertet? Gibt es hierfür ein Mindestkriterium?		Für die Angabe der Büroinhaber/ Mitarbeitenden gibt es kein Mindestkriterium. Die Angaben werden nicht gewertet und sind rein informativ.
	14	Gibt es bereits eine Vorstudie auf die aufgebaut werden muss oder verbindliche Teile eines Vorentwurfes?		Nein. Das vorhandene Entwicklungskonzept wird den Teilnehmern jedoch zusammen mit der Auslobung zur Verfügung gestellt.
	15	Muss bereits bei der Bewerbung um die Teilnahme am Wettbewerb ein Landschaftsarchitekt bzw. müssen weitere Fachplaner benannt werden, oder kann sich zunächst das federführende Architekturbüro allein bewerben und die erforderlichen Fachplaner erst im Falle einer erfolgreichen Auslosung nachbenennen?		Siehe Antworten 3-7
	16	Wir haben uns gefragt, an welcher Stelle sich die abgefragte Freianlagenplanung im Bewerberbogen eintragen soll und welche Nachweise hierfür eingereicht werden müssen. Der Bewerbungsbogen sowie der Ergänzungsbogen sind für die Objektplanung Gebäude ausgelegt.		Siehe Antworten 3-7 und 9
	17	In der EU-Bekanntmachung wird ausgeführt, dass die Beauftragung der Objektplanung Gebäude und Innenräume, der Objektplanung Freianlagen sowie gegebenenfalls der Fachplanungen Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung in Einzelverträgen erfolgen soll. Wir bitten um Bestätigung, dass die genannten Leistungsbilder grundsätzlich jeweils durch separate Verträge unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und den jeweiligen Planungsbüros beauftragt werden und keine Generalplanerbeauftragung vorgesehen ist. Insbesondere bitten wir um Bestätigung, dass der Auftragnehmer der Objektplanung Gebäude und Innenräume nicht verpflichtet wird, die weiteren Fachplanungsleistungen als eigene vertragliche Leistungen zu übernehmen oder hierfür als Generalplaner einzustehen. (Siehe dazu auch Frage 6)		Dies ist korrekt, es handelt sich **nicht** um eine Generalplanung. Die entsprechenden Planungsbüros werden mit Einzelverträgen unmittelbar vom Auftraggeber beauftragt. Der Objektplaner Gebäude/ Innenraum kann lediglich den Objektplaner Freianlagen als Nachunternehmer haben. Es ist nicht zulässig, dass der Objektplaner Gebäude/ Innenraum die Fachplaner als Nachunternehmer nimmt, die Fachplanungsbüros werden direkt Vertragspartner des Auftraggebers.
	18	In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass die Beauftragung über Einzelverträge erfolgen soll. Im Bewerbungsbogen hingegen werden sämtliche Planungsdisziplinen als Leistungsbilder aufgeführt. Wir bitten daher um Klarstellung, welche Planungsleistungen konkret Gegenstand der späteren Beauftragung sein werden. Ist vorgesehen, die aufgeführten Planungsdisziplinen vollständig zu vergeben, oder erfolgt eine separate Beauftragung einzelner Leistungsbereiche bzw. Fachplanungen?		Siehe Antwort wie vor. Beauftragt werden die Objektplanung Gebäude/ Innenraum und Objektplanung Freianlagen (in vier Stufen). Des Weiteren behält sich der Auftraggeber vor, die an der Wettbewerbsarbeit des 1. Preisträgers beteiligten Fachplanungsbüros (Fachplanung Tragwerksplanung und Fachplanung Technische Ausrüstung) ebenfalls mit Einzelverträgen (in 3 [TWP] bzw. 4 [TGA] Stufen) zu beauftragen.

	19	Ist es zulässig, dass sich ein Tragwerksplanungsbüro nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs als Nachunternehmer an mehreren Wettbewerbsteams beteiligt?		Die Fachplaner sollen direkt beauftragt werden und nicht als Nachunternehmer von Architekten. Der Einsatz von Nachunternehmern innerhalb der Fachplanungen ist selbstverständlich zulässig. Eine Beratung/ Beteiligung von einem Fachplanungsbüro an mehreren Teams ist dann zulässig, wenn gewährleistet ist, dass innerhalb der verschiedenen Teams keine wettbewerbsrelevanten Informationen zwischen den verschiedenen Wettbewerbsteilnehmern fließen. Demnach ist durch das Fachplanungsbüro sicherzustellen, dass jedes Architekturbüro unabhängig (z.B. von unterschiedlichen Projektleitern/Projektteams) beraten wird, um Interessenskonflikte zu vermeiden ("Chinese Walls"). Sind organisatorische Maßnahmen eingerichtet, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten, dann ist eine Beratung/ Beteiligung mehrerer Teams zulässig.
	20	Können Fachplaner, z.B. Tragwerksplaner, bei mehreren Wettbewerbsteilnehmern am Wettbewerbsentwurf mitarbeiten (z.B. aus verschiedenen Standorten) und in der Verfassererklärung mit aufgeführt werden? Oder führt dies zum Ausschluss?		Siehe Antwort wie vor.
	21	Zu den einzureichende Referenzen haben wir folgende Fragen: 1. Kann ein Bildungsbau, ein Universitätsgebäude, dass in Italien realisiert wurde, das Mindestkriterium "Öffentlicher Auftraggeber - Land/Bund/Kommune" erfüllen? 2. Kann ein Bildungsbau, ein Neubau einer Primarschule, dass in Schweiz realisiert wurde, das Mindestkriterium "Öffentlicher Auftraggeber - Land/Bund/Kommune" erfüllen? 3. Kann ein Projekt (wie unter 2.), dass sich aktuell mitten in der Ausführung/der LP 8 befindet (Rohbauarbeiten abgeschlossen) die Mindestkriterien erfüllen?		zu 1. Ja, solange der Auftraggeber dort unter diese Kategorie fällt. Das Kriterium ist unabhängig vom Land. zu 2. Ja, solange der Auftraggeber dort unter diese Kategorie fällt. Das Kriterium ist unabhängig vom Land. zu 3. Mindestens eine eingereichte Referenz muss mit der LPH 8 innerhalb des angegebenen Zeitraums abgeschlossen sein. Bei der jeweils anderen Referenz muss die LPH 8 jedoch begonnen sein. In diesem Fall wäre es zulässig.